

26/4.1

Tagung der EU-MinisterInnen für Kultur und
Audiovisuelles am 22. November 2016 in Brüssel

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Unter dem Vorsitz des slowakischen Ministers Marek Maďarič tagte der EU-Ministerrat für Kultur und Audiovisuelle Medien am 22. November 2016 in Brüssel. Die österreichische Delegation wurde von **Gesandten Dr. Thomas Oberreiter** geleitet. Seitens der Europäischen Kommission nahmen die Kommissare Tibor Navracsics und Günther Oettinger an der Sitzung teil.

Zum von der Kommission am 25. Mai 2016 veröffentlichten Vorschlag für eine **Revision der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie** wurde der vorgelegte Fortschrittsbericht des slowakischen Vorsitzes zur Kenntnis genommen. Weiters fand eine vertiefende Aussprache statt, wobei der grundsätzliche Konsens zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich der Beibehaltung des Sendestaatprinzips nochmals bestätigt wurde. Einige Mitgliedstaaten fordern allerdings Ausnahmen bei auf deren Publikum ausgerichteten Abrufdiensten. Besonders strittig diskutiert wurde der Vorschlag der Kommission, für Abrufdienste künftig stärkere Verpflichtungen zur Förderung europäischer Inhalte vorzusehen. Einige Mitgliedstaaten (wie Frankreich und Spanien) fordern eine strengere Regelung und betonen die Wichtigkeit der Quoten und finanziellen Beiträge, während andere Mitgliedstaaten (vor allem skandinavische Länder) dazu eine ablehnende Haltung einnehmen und flexiblere Regelungen fordern. Wichtigster Punkt aus österreichischer Sicht ist der künftige Anwendungsbereich: Es wird hinterfragt, warum die Kommission für Videoplattform-Dienste nur die Anwendung von Jugendschutzbestimmungen und nicht etwa auch der Werbevorschriften vorschlägt. Auch der Umgang mit den sozialen Netzen ist noch näher zu erörtern. Dazu signalisierte die Kommission eine gewisse Offenheit für die weiteren Verhandlungen. Vielfach Skepsis wurde seitens der Mitgliedstaaten – so auch von Österreich – zu den Vorstellungen der Kommission zum Gremium der Medienregulatoren („ERGA“) geäußert. Für diese Länder ist wesentlich, dass ERGA die politische Entscheidungskompetenz der Mitgliedstaaten nicht berührt.

Der Rat legte mit der Verabschiedung der Allgemeinen Ausrichtung den Grundstein für die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament bei folgenden zwei Dossiers: **Das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018** soll die Rolle des Kulturerbes für die Gesellschaft und die Wirtschaft aufzeigen. In ganz Europa sollen Veranstaltungen und Projekte beispielsweise zu Themen wie digitaler Wandel, Teilhabe von jungen Menschen, neue Finanzierungsquellen, nachhaltiger Kulturtourismus usw. stattfinden. Der Rat und das Europäische Parlament kritisieren gleichermaßen, dass die Europäische Kommission kein EU-Sonderbudget vorgesehen hat und die Finanzierung nur über die bestehenden Förderprogramme sowie überwiegend durch die Mitgliedstaaten erfolgen soll. Des Weiteren wird der Beschluss zur Auswahl der **Europäischen Kulturhauptstädte** revidiert, um die Teilnahme von EFTA/EWR-Ländern zu ermöglichen.

Betreffend die **künftige EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen** wurden die Vorschläge der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom Juni 2016 diskutiert. Einen breiten Konsens gab es zu den angeregten Schwerpunkten für die Zusammenarbeit mit Partnerländern, die Kultur als Antriebskraft für soziale und wirtschaftliche Entwicklung und ein friedliches Miteinander in den Mittelpunkt rücken. Österreich hob die Bedeutung des interkulturellen Dialogs hervor, um gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufzubauen und die Partnerländer bei der Bildung eigener Kapazitäten zu unterstützen. Hinsichtlich der konkreten Maßnahmen wurden jedoch sehr unterschiedliche Vorstellungen erkennbar. Für Österreich genießt die Kooperation mit lokalen Partnern vor Ort und die Einbindung von EUNIC hohe Priorität. Beim Kampf gegen den illegalen Kulturgüterhandel müssen die gemeinsamen Bemühungen der EU und der UNESCO verstärkt werden. Der nachfolgende, maltesische Vorsitz möchte die Diskussion fortsetzen und Ratsschlussfolgerungen für die Tagung am 23. Mai 2017 ausarbeiten.

Unter den **sonstigen Informationspunkten** plädierte Frankreich für eine faire Vergütung von KünstlerInnen im digitalen Zeitalter im Kontext der Novelle des Urheberrechts. Italien forderte verstärkte Investitionen in die Kultur. Weiters wurden Rijeka und Galway als Europäische Kulturhauptstädte 2020 präsentiert.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht über die Ratstagung Kultur und Audiovisuelle Medien am 22. November 2016 in Brüssel zur Kenntnis nehmen.

12. Dezember 2016
BM Mag. DROZDA